

ANTRAG

Die Stadt Weingarten hat zum 01.01.1999 die Müllverwiegung eingeführt.

Gem. § 24a Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung kann die Stadt auf Antrag in Ausübung ihrer sozial- und familienpolitischen Verpflichtung Gebührenschuldner, an deren Gefäße Haushalte mit Kindern unter 3 Jahren angeschlossen sind, einen Gebühreennachlass gewähren. Der Gebühreennachlass beträgt

**pro Kind 100 kg Restmüll
(dies entspricht einem Nachlass von 16,00 Euro/jährlich)**

Der maximale Befreiungszeitraum beträgt 3 Jahre, beginnend ab dem Jahr der Einreichung. Die Befreiung endet mit dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird. Dieser Antrag gilt für den gesamten Befreiungszeitraum und muss somit nur einmal gestellt werden.

Ich/Wir beantrage(n) den Gebühreennachlass gem. § 24 a Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Weingarten:

Name der Eltern	
Straße	
Ort	
Telefon für Rückfragen	
Chip-Nr. des Mülleimers	
Name des Vermieters	
Name und Geburtsdatum des Kindes/der Kinder	
Konto-Nr. der Eltern	Nr. BLZ Bank
Kontoinhaber	

Für die Richtigkeit der Angaben:

_____ Datum

_____ Unterschrift

Von der Verwaltung auszufüllen:

Gebühreennachlass für das Jahr / die Monate	Anzahl der Kinder	Gebühreennachlass gesamt: